

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 6 (1890)

Heft: 22

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der 5. Delegirertag des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister (18. Delegirertag d. B. d. B.) findet in den Tagen vom 31. August mit 2. September I. J. zu Bremen statt. Hierbei wird unter Anderm über die Gründung eines Arbeitgeberbundes von Industriellen und Arbeitgebern im Baugewerbe, welcher sich über ganz Deutschland erstrecken soll, berathen werden. Zweck dieses Bundes soll sein, eine Kapitalmacht zu schaffen, um den in den letzten Jahren überhandnehmenden Streiks einen Damm entgegenzusetzen und zu verhindern, daß durch dieselben die Industrie und das Baugewerbe nicht noch mehr geschädigt werden, als dies bereits bisher geschehen.

Beschiedenes.

Maurerstreit. Der „Allg. Schw. Ztg.“ wird aus Lausanne geschrieben: Hier scheint man einen Streik der Maurer in Szene setzen zu wollen. Diese haben sich in einem Verein zusammengethan, der 800 Mitglieder zählen soll. Zweimal schon wurden die Meister zu einer Besprechung eingeladen; sie sind aber nicht erschienen. Auf Samstag sind sie zum dritten Male eingeladen und am Sonntag werden sich die Arbeiter versammeln und werden, wie das „Grütl“ sagt, über „äußerst wichtige Entschlüsse“ abzustimmen haben.

Der Berner Dachdeckerstreit ist beendigt. Die Arbeiter haben ihrer Forderung auf Lohnerhöhung um 50 Rp. per Tag, d. h. einen Minimallohn von 3 Fr. 50 Rp., durch festes Zusammenhalten zum Siege verholfen.

Die Baudirektion der Stadt Bern stellt betreffend Errichtung billiger Wohnungen, den Antrag für Quartieranlagen von Doppel- und Reihenhäusern mit zugehörigen Gärten und Straßenanlagen auf dem Wylerfeldterrain, wie auf dem Wehermannshubelgut. Zu diesem Zwecke sei ein Kredit von 900,000 Franken zu bewilligen.

Für die Erlaubniß zur Ausgrabung von Blei im Walle hinter den Scheiben sind gleich nach dem Schlusse des eidg. Schützenfestes in Frauenfeld 2500 Fr. offerirt worden. Es wurden bekanntlich verschossen 1,205,190 Gewehrpatronen. Das Geschöß der Ordonnanzpatronen hat ein Gewicht von 20,2 Gramm; die Geschosse der verschossenen 1,205,190 Patronen repräsentieren sonach ein Bleigewicht von 24,344,838 Gramm oder 24,345 Kilogramm. Würde dieses Blei alles wieder gefunden, so würde dasselbe zum Durchschnittspreis von 28 Rp. per Kilogramm angenommen, einen Werth von 6816 Fr. und 56 Rp. haben.

Zur Wohnungsfrage der Arbeiter. In Leipzig Lindenau hat sich ein Verein gebildet, der den Wohnschutz der Unbemittelten sich zur Aufgabe stellt, ohne selbst materielle Opfer zu bringen. Der Verlagsbuchhändler Hermann J. Meyer in Leipzig hat hierüber eine kleine Broschüre herausgegeben, die durch Text und Bild und Pläne Auskunft gibt über bisher von dem Verein erstellte billige Wohnungen, welche zugleich eine Zierde der Stadt bilden. Wer sich für diese Angelegenheit interessirt, — und für Bern speziell ist sie eine wichtige, — mag sich die Broschüre kommen lassen und vielleicht den Verleger ersuchen, dieselbe nicht bloß mit einer 3 Pfennigmarke zu frankiren, da man sonst Strafporto zu zahlen hat, was dann schon die billige Wohnung ein ganz klein wenig vertheuert.

Auch der Gornergrat und sogar das Matterhorn bei Zermatt (4505 M.) sollen in „Eisen gelegt“ werden. Herr Heer-Betrix in Biel hat ein diesbezügliches Konzessionsgesuch der hohen Bundesbehörde eingereicht. Das Unternehmen ist auf nur Fr. 7,000,000 debürt und soll in vier Jahren vollendet sein, also noch vor der Jungfraubahn. Das Matterhorn ist 339 M. höher als die Jungfrau.

Das Belegen unedler Hölzer mit Fournieren aus edlen Holzarten ist schon länger bekannt, als man vielleicht anzunehmen geneigt ist. Wie nämlich das Berliner Patentbüro von Gerson u. Sachse schreibt, ist auf den Skulpturen des alten Theben unter Anderem auch ein Tischler dargestellt, welcher ein Stück röhlichen Holzes auf eine gelbe Planke aus gewöhnlichem Holz auflegt. Die für die Tischler so wichtige Erfindung ist also wenigstens 3300 Jahre alt.

Neue Patente.

(Mitgetheilt vom Patentbureau von Richard Lüders in Görlitz, welches Auskünte den Abonnenten unserer Zeitung kostenlos ertheilt.)

In der Tiefbohrung, besonders durch harte Gesteinsarten, ist durch eine epochmachende Neuerung des genialen Tiefbohrtechnikers Olaf Terp ein gewaltiger Fortschritt zu verzeichnen. Statt der kostspieligen Diamantbohrkrone wendet er eine Schmierbohrkrone an, der er eine 4 bis 5 Mal größere Umdrehungsgeschwindigkeit gibt und im Stande ist, damit Bohrlöcher von 20 Millimeter bei 1000 Millimeter Durchmesser nieder zu bringen. Mittelst desselben Verfahrens bohrt er aus dem naturgewachsenen Steine Säulen bis 10 Meter Länge von den genannten Durchmessern aus, denen er durch Politur auf der Drehbank eine spiegelblanke Glätte gibt. Die als Abfall verbleibenden Zylinder geben wegen ihrer großen Widerstandsfähigkeit gegen Chemikalien aller Art ein unschätzbares Material für diverse Leitungen ab.

* * *
(Bericht des Patent-Bureau von Gerson und Sachse, Berlin SW). Die Firma ertheilt den Abonnenten unseres Blattes Auskünte über Patente, Muster- und Markenschutz gratis!

Die Bremsvorrichtung für Handwagen (Patent 50518) von A. von Kieter in Weißer Hirsch bei Dresden ist von der Deichsel aus zu handhaben und besitzt dadurch den Vortheil, daß die den Wagen ziehende oder führende Person beim Bremsen die Deichsel nicht zu verlassen braucht, um zur Bremskurbel zu gelangen. Entweder wird eine in der Hohldeichsel gelagerte Bremsspindel mit Laufmutter, oder eine unter der Deichsel angebrachte, durch Drehen des Handrades über eine Trommel zu führende Kette oder Schnur zur Anwendung gebracht. Hierbei bleibt sowohl die völlige Lenkbarkeit des Wagens als auch das Aufklappen der Deichsel in der Ruhestellung gesichert.

Bei dem Centrumbohrer (Pat. 52390) von C. Hallenscheid in Niedersdorf Langenhaus stehen Spize, Borschneider und Messer nicht in der gebräuchlichen Weise in einer geraden Linie, sondern bilden ein Dreieck. Der ganze Bohrer erhält dadurch nur die halbe Breite des üblichen Centrumbohrers.

Zur Herstellung von Spulen wendet C. Comnick in Rochlitz in Sachsen ein neues Verfahren (Pat. 52338) an. Die Spulen werden aus Papier oder ähnlichen Stoffen hergestellt und die Spulrandscheibe in die äußere Wand des Spulrohres unter Mitwirkung von Hitze eingepreßt, wobei jedoch das Spulrohr selbst vom Druck befreit bleibt. Zur Ausführung dieses Verfahrens ist eine besondere Einrichtung vorgesehen, mittels welcher die Spule gehalten wird, während die Spulrandscheiben eine Zusammenpressung erleiden.

Die Schiefer schleifmaschine (Pat. 52120) von L. Gebelein in Lobenstein besitzt als wesentlichen Arbeitsmechanismus drei Schleif scheiben und eine Polirwalze. Die Schleifscheiben sind auf senkrechten Wellen festgekeilt, während die Polirwalze wagerecht montirt ist. Die Zuführung der zu bearbeitenden Schieferplatten erfolgt vollkommen selbstthätig. Eine besondere Vorrichtung sorgt dafür, daß die Schieferplatten trotz ihrer ungleichen Stärke immer sicher nach unten angedrückt werden.